

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 12

Artikel: Der Freidenker und seine Kinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbund.
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111. — Postfachkonto VIII 964.
Erscheint monatlich. Einzelnnummer 10 Cts.

11. Jahrgang — No. 12.
1. Dezember 1909

Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Alle schweizerischen Postbüreau nehmen Abonnements entgegen.
Inserate: 6 mal gepaltene Kompositionen 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

An unsere Abonnenten!

Allen Abonnenten, die unser Blatt direkt vom Verlag erhalten, geht mit dieser Nummer ein Kirchenaustrittsformular zu, und werden die Empfänger gebeten, dasselbe auszufüllen und womöglich vor Ablauf des Jahres zur Weiterbeförderung an die Geschäftsstelle unseres Bundes einzusenden! Nur wenn die Kirchenaustritte vor dem 1. Januar den zuständigen Kirchenbehörden zugestellt werden, kann in jenen Kirchengemeinschaften, wo separate Kirchensteuern erhoben werden, die Befreiung von der Kirchensteuer mit Beginn des neuen Jahres erwirkt werden. Diejenigen Abonnenten, die bereits den Kirchenaustritt vollzogen haben, werden gebeten, das mitfolgende Formular womöglich im Bekanntschaftsbrief unterzubringen. Es gilt, alles aufzubieten, auch in diesem Jahre eine möglichst große Zahl von Kirchenaustritten zu erreichen. Darum: Heraus aus den Kirchen!

Weitere Formulare können gratis von der Geschäftsstelle des Bundes und von den Bundesvereinen bezogen werden. Auch die Weiterleitung der Austritte erfolgt vollständig kostenfrei.

Um unsere Abonnenten Gelegenheit zu geben, anlässlich des Jahreswechsels für das kommende Jahr 1910 neue Abonnenten zu werben, wird diesmal ein 2. Exemplar mit der Dezembernummer zugestellt und bitten wir unsere verehrten Leser und die Freunde unseres Blattes nach Möglichkeit im Bekanntschaftsbrief Abonnenten zu sammeln, was überall bei dem minimalen Jahresabonnementspreis von nur Fr. 1.20 mit geringer Mühe gelingen wird.

Die bisherigen Abonnenten werden gebeten, den Abonnementsbetrag von Fr. 1.20 für das Jahr 1910 womöglich vor dem 1. Januar an uns einzusenden, am besten portofrei durch Einzahlung auf unser Postfachkonto VIII, 964 mittels grünen Einzahlungsscheins bei allen Postanstalten. Im anderen Falle wird der Betrag mit Versandt der am 1. Januar erscheinenden Nummer per Nachnahme, zugänglich der Spesen erhoben.

Von Mitte Dezember an sind auch alle Postanstalten der Schweiz verpflichtet, direkt Abonnements anzunehmen, für 1 Jahr 1.20, für ein Halbjahr 70 Rp.

An alle bisherigen Abonnenten aber, die einen tieferen Anteil an unseren Bestrebungen nehmen, richten wir die dringende Bitte, durch Anschluss an unsere Organisation ein engeres Verhältnis mit unserer Bewegung einzugehen, entweder durch Beitritt zu den in den meisten größeren Städten bestehenden Vereinen (deren Adressen aus der Vereinsliste in diesem Blatte zu ersehen sind) oder durch Anschluss an den Bund durch Erwerb der Bundesmitgliedschaft. Die näheren Bedingungen sind aus den mitfolgenden Statuten zu ersehen und ermöglicht der niedrige Jahresbeitrag jedem Freigeistigen, der sich am Kampfe für geistige Freiheit und Licht beteiligen will, den Beitritt, umso mehr als der Beitrag auch in vierteljährlichen Raten beglichen werden kann. Wir hoffen, dass diesem Appell von einer großen Zahl unserer Abonnenten Folge geleistet wird.

Mit freiem Grusse!

Verlag des Freidenker, Zürich V.

Jedem aus Herz gelegt!

Nehmt den Menschen die Freiheit, ihr Gehirn mittelst alkoholische Getränke, narotische Mittel etc. zu vergiften. Gebt der Frau genau die gleichen Rechte wie dem Manne.

Macht überall obligatorisch einen reformierten, bis mindestens zum 16. Jahre fortgesetzten, religionsfreien Unterricht, indem Ihr den religiösen Glauben als private Angelegenheit der Familie überlasst. Fügt Sagen, eine praktische Charaktererziehung, d. h. eine Erziehung des

Willens und des Gefühls menschlicher sozialer Solidarität hinzu.

Verhindert mit Hilfe einer guten sozialistischen Organisation die private Ausbeutung der Arbeit anderer durch das Kapital!

Schafft die politischen, d. h. die sogenannten nationalen Grenzen ab, welche noch künstlich die Kulturrölker von einander trennen und die Massenfeindschaften sowohl als die Kriege schüren!

Macht endlich die Geisteskranken und die erbliehen Verbrechenaturen unfähig zu schaden durch passende humane Verjüngung!

Alsdann werdet Ihr ohne Gefahr dem menschlichen Individuum nahezu alle die Freiheiten gewähren können, die es wünschen kann, mit Ausnahme der Freiheit, anderen zu schaden, seinen Nächsten auszubeuten und nicht sein Leben durch Arbeit zu verdienen.

Dr. H. Forel.

Der Freidenker und seine Kinder.

Von Gustav Tschirn (Breslau. *)

Ist schon, besonders beim angeregten Gespräch mit Gesinnungsfreunden nach einem Vortrage, bin ich gefragt worden: „Wie halten Sie es mit den Kindern gegenüber den konfessionellen Einflüssen in Schule und Leben?“ Diese Frage ist ja für alle freidenkerischen Eltern von höchster Aktualität, weswegen ich sie einmal hier in der Öffentlichkeit behandle. Vorab betone ich, daß ich nur meine klar-entschiedene Meinung klar-entschieden ausspreche, ohne mich über die Andershandlungen zum Richter aufwerfen zu wollen. Auch das stelle ich als wichtig fest, daß ich in einer Großstadt mit freier Gemeinde, wo die Kinder vom Konfessionsunterricht der Schule dispensiert werden, unter besonders günstigen Verhältnissen nach dieser Richtung lebe, während in kleinen Pflanzstätten oder gar bigotten Ortsschaften die Situation weitlich schwieriger ist.

Zunächst kann ich es mir allerdings gar nicht anders denken, als daß ich von vornherein, wenn die Voraussetzungen für die freigeistliche Kindererziehung am Orte gänzlich verlagert wären, mit allergrößter Energie trachten würde, mein Leben anderswohin zu verpflanzen. Ich weiß wohl, welche schwere Gründe der Berufs etc. jemanden an seine Stadt fesseln können; ich wiederhole, daß ich keine schablonenmäßige Forderung mit starrer Richter-Miene aufstelle. Aber kein Zweifel besteht mir, daß die Aussicht auf eine bessere Kindererziehung für die Wahl des Berufs- und Wohnortes mindestens von derselben ausschlaggebenden Bedeutung sein müßte, wie die Aussicht auf bessere Erwerbsverhältnisse. Auch im Hinblick auf das Glück der Kinder selber lehne ich es als durchaus verkehrt ab, unter allen Umständen er für ihr pekuniäres und dann ganz hinterher und nebenher für ihr geistig-harmonisches Wohlbefinden sorgen zu wollen. Geisteskräfte und Charakter-Reinheit gehen mir über gute Karriere auch bei meinen Kindern.

Wiederum kann ich es mir gar nicht anders denken, als daß ich ebenso von vornherein bei der Entscheidung die freigeistliche Kindererziehung als ausschlaggebendes Moment im Auge hätte. Unter gar keinen Umständen, ob die Leidenschaft der Liebe oder der Druß von Familienverhältnissen in Frage käme, glaube ich mich je dazu verstehen zu können, mein Kind taufen zu lassen, um selber die Freiheit des Lernens und Denkens am Lebensanfang radikal abzuschneiden und es konfessionell natürlich zu binden. Mag es seinen Glauben einst selbst bestimmen, sowie es heranwächst; mag es auch den konfessionellen wählen — notabene aus Überzeugung, was allerdings kaum zu befehlen ist, nicht etwa der Karriere halber dann wäre es mein Kind nicht mehr — ich nach meinem Gewissen late dem Neugeborenen mit der konfessionellen Bindung ein zu schweres Unrecht und zu großen Schaden an, als daß irgend welcher Einfluß mich dazu bringen sollte. Auch wenn die Kinder später einmal als „Heidenfinder“ verpöthet würden, wie andere eventuell als „Judenjungen“ beschimpft werden, kann mich gar nicht anders bestimmen. Im Sin- und Her-Streiten der Jugend fallen viele Worte und Benennungen, die nur Augenblicksärger verursachen.

*) Wir bringen diesen Artikel, der bereits voriges Jahr im deutschen „Freidenker“ vom Bundespräsidenten des deutschen Freidenkerbundes, Gustav Tschirn, veröffentlicht wurde, heute zum Abdruck. Bei den Maßnahmen, die jetzt in der Schweiz im Gange sind, werden viele Eltern, die mit Rücksicht auf ihre Kinder diesen Schritt noch hinausgeschoben haben, Gelegenheit haben einen sehr erfahrenen Pädagogen zu hören, der in freier Weise den Anschluss erbringt, daß in erster Linie die gedulde geistige Entfaltung der Kinder den definitiven Austritt aus der Kirche erfordert. Wir bitten deswegen alle freidenkernden Eltern, die Konsequenzen aus diesen Zeilen zu ziehen. D. Red.

Außerdem können die Eltern trösten und aufklären, wach große, edle „Heiden“ es gegeben hat (Buddha, Sokrates, Goethe etc.); sie ließen ja bei dieser Vorbereitung und diesem Vorgehen zum Lebenskampfe als starke Schützer hinter dem Kinde. Um so inniger wird ihr Verhältnis zu demselben werden, wenn sie sich so sorglich mit seinem Geistesleben beschäftigen müssen.

Der übertriebene Glaube tritt doch aber nun einmal an die Ketten heran, durch Verwandte, Bekannte, durch die Schule etc. Wie soll das Kind darauf vorbereitet werden?

Wenn die Eltern über die religiöse Kindererziehung ernstlich verschiedener Ansicht sind, dann liegt der Fall allerdings schwer, und das Kind ist dann sehr zu beklagen. Aber wenn sich der freidenkerische Elternteil deshalb auch der größten, taktvollsten Vorsicht befleißigen wird, an seinem erzieherischen Einfluß muß er genau so energische festhalten, wie der fromme Teil; sonst verläßt er geistig sein Kind und gibt es preis, daß es ihm fremd wird. Schwache und bequeme Nachgiebigkeit ist keine Liebe, sondern Lieblosigkeit gegen dasjelbe.

Sind die Eltern aber einigermaßen in freidenkerischem Sinne einig, dann lassen sich fromme Einwirkungen von außen während der ersten Lebensjahre des Kindes bestimmt abweisen, wenn man ernstlich will und darauf achtet. Den Verwandten kann man ebenso freundlich wie entschieden sagen: „Dies ist unser Kind, das haben wir zu erziehen, und wir tun es in unserer Meinung, nach unterm besten Wissen und Gewissen. Wir reden euch nicht in eure Erziehung hinein, laßt uns ebenso unter Gottes Recht.“ Und wenn etwa Dienstmädchen des Abends Gebete sprechen lassen wollen oder danach fragen, so ist es Sache speziell der achtbaren Mutter, von Anfang an ruhig zu konstatieren: „Bei uns tun die Kinder das nicht.“ Denn daß man die Kinder beten läßt, um es ihnen später vielleicht wieder „abzugewöhnen“, halte ich mit der freidenkerischen Elternpflicht für unvereinbar! Es ist etwas Anderes, ob ich einem Kinde Märchen erzähle — die soll es hören und daran reiche Freude haben — oder ob ich es, z. B. anhalten wollte, irgendwelche Danks- und Bittsprachen an glückbringende Feen täglich aufzusagen, als ob diese hören und helfen könnten; das heißt, Mißbrauch mit der Poesie und Zurechtführung mit dem Kinde treiben. Ein derartiger Brauch ist schlechterdings unstatthaft. Und für den Freidenker wird doch im allgemeinen die Anrufung Gottes oder gar des Menschen Jesus prinzipiell dieselbe Bedeutung haben, wie die frühere Anrufung der sonstigen Götter, Göttingen etc.

Ich erwähnte eben, daß die Märchenpoesie dem Kinde reichlich erschlossen werden soll. Gegen allzu rigorose Wahrheitsfuge, die etwa erklären: „man darf dem Kinde auch kein Märchen erzählen, weil dieselben ja nicht wahr sind,“ bemerke ich nur kurz, daß man danach überhaupt die Dichtung streichen und den Erwachsenen ihre Romane und Schauspiele verbieten könnte, besonders wenn auch darin — wie im „Faust“ — symbolische Gestalten vorkommen. Gerade das Erzählen von Märchen und Sagen deren Stoffe die Eltern sich aneignen und planmäßig den werten sollten, ist vielmehr das allerbeste Gegenmittel gegen dogmatische Einwirkungen, die dem Kinde in der Schule auf keinen Fall erlipart bleiben, selbst wenn es vom Konfessionsunterricht befreit ist. Im Lebuch, in der Gesangstunde etc. ist ja der Unterrichtsstoff mehr als unheil mit Gottglauben und vorchristlichmöglicher Frömmigkeit durchdrückt. Darauf kann man nun das Kind, ehe es in die Schule eintritt, vorbereiten, indem man ihm nach Art der Märchen von den verschiedenen Göttern der alten Deutschen, Griechen und Juden erzählt und ihm klar macht, daß an den Göttern und ihren Wunden auch viele große Leute noch im Ernste glauben, daß diese Geschichten aber ebenso nur uralte erdachte Geschichten sind, wie die von Feen, Nixen und Zwergen; daß man übrigens hier einen Christus, anderswo einen Muhammed oder einen Buddha anbetet.

So bringt das Kind eine Ahnung von Wert und nicht für das mit, was es nun hören wird, zugleich aber eine Ahnung von überlegener Kritik, die ihm über die dogmatische Wirkung des Wunderglaubens von Anfang an sich erheben hilft. Je mehr und je verschiedenartiger Stoff das phantasiebedürftige Kind von klein auf kennen gelernt hat, um so leichter und natürlicher wird es die Einseitigkeit des konfessionellen Glaubens überlegen. Gerade auch hier schon gilt: Bildung macht frei. So auch werden dem Kinde nach Möglichkeit innere Konfession erpart, indem es nicht hart und unvermittelt auf völlig fremde, unverständliche feindselige Meinungen stößt. Es soll keineswegs die Glaubensmeinungen anderer vom Geistesleben ablassen lernen; dabei hat es den größten Schaden selber und wird ihm der schönste und wichtigste Zauber des Kindlichen, Menschenfreundlichen gestört. Zudem es ein inneres Bewußtsein für andere und für verschiedene Glaubensmeinungen empfängt, lernt es zugleich den hohen Grundged der Toleranz, eben nach seiner Façon leicht werden zu lassen, wobei es doch seine eigene Ueberlegenheit über einseitig kon-

